Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1918 Nr. 172 — Jahrgang 211

Bezugspreis: Für Halle und Vororte monatlich Mk. 1,25, vierteljährlich Mk. 3,75 frei Haus. Durch die Post monatlich Mk. 1,34, vierteljährlich Mk 4,02 außer Postgeld

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf 7801, 5608—5610. Hauptschriftleiter: Dr. Hans Simon, Halle-Saale. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe

Freitag, 5. April

Anzeigenpreis: Hiesige je Zeile 25 Pfg., Gelegenheitsanzeigen 20 Pfg. + 10% Zuschlag. Auswärtige je Zeile 35 Pfg. — Reklamezeile 1 Mk. — Rabatt nach Tarif.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale.

Neue Erfolge südlich der Somme

Zwischen Ancre, Avre und Somme

Wie die Engländer das Land verwüsten

Berlin, 4. April. Zwischen Ancre und Avre macht der Engländer fieberhafte Anstrengungen, seine Stellungen zu halten und die Deutschen womöglich wieder zurückzudrängen. Da seine eigenen vollkommen durcheinandergeratenen Truppen hierzu nicht ausreichen, hat er australische und neuseeländische Kontingente herangebracht und in vorderster Linie eingesetzt. Vor allem aber macht er ausgiebigen Gebrauch von der französischen Hilfe. Auch in dem Abschnitt zwischen Avre und Somme wurden Franzosen zwischen englischen Truppen eingeschoben, um den deutschen Ansturm auszuhalten. Heftige Angriffe gegen die deutsche Front bei Auvercourt und beiderseits Mercelcave, die nach kräftiger Artillerievorbereitung am Abend des 3. April einsetzten, scheiterten unter hohen Feindverlusten. Der Engländer fährt fort, die bisher unzerstörten Ortschaften hinter der jetzigen deutschen Front zusammenzuschießen. Albert, das von dem deutschen Feuer verhältnismäßig verschont geblieben war, ist nunmehr ein Trümmerhaufen. So wird ein weiterer Landstrich durch die Engländer voller Zerstörung und Verwüstung entgegengeführt.

Berlin, 4. April. Bei den Kämpfen zwischen Somme und Avre wurden auch verschiedentlich Amerikaner, die gegen ihren Willen in die Feuerlinie gerieten, gefangen genommen. Sie gehören amerikanischen Pionier-Regimentern an, die hinter der Front beim Bahn-, Brücken- oder Wegebau beschäftigt waren. Diese Bauabteilungen werden in der Notlage in Abteilungen bis 30 Mann in die Schlacht geworfen.

Deutsche Rücksicht

Berlin, 4. April. (Amtlich.) Der Obersten Heeresleitung wurde am 3. April, mittags, bekannt, daß an diesem Tage in Paris die Beisetzung des schweizerischen Legationsrates Strochlin stattfindet. Sie hat daraufhin sofort angeordnet, daß die Beschießung von Paris für diesen Tag eingestellt wurde.

Diese Anordnung ist in der Erwartung erfolgt, daß die Franzosen auch ihrerseits die Beschießung von Laon am Sonnabend, den 6. April, von 11 Uhr vormittags ab für die folgenden Stunden einstellen werden aus Rücksicht auf die zu dieser Zeit stattfindende Beisetzung der in einem Leichenbegängnis durch französische Granaten getöteten Bürger Laons.

Luftbomben auf Paris

Paris, 4. April. (Havas.) Heute nacht überflogen zwei Gruppen deutscher Flugzeuge die Linien und schlugen die Richtung nach Paris ein. Sie wurden durch die Kriegsposten gemeldet. Das Alarmsignal wurde um 3 Uhr 9 Min. gegeben. Unsere Abwehrbatterien eröffneten ein heftiges Feuer gegen die Feinde, die Kehrt machen mußten. Einige Bomben fielen in der Baumweile nieder. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Sachschäden sind von wenig Bedeutung. Alarmschluß wurde um 4 Uhr 20 Min. gegeben.

Paris, 2. April. (Amtlich.) Außer den über der Baumweile gemeldeten Flugzeugen gelang es einem deutschen Flugzeug, Paris zu überfliegen und Bomben abzuwerfen, die jedoch keine Verluste hervorriefen.

Die Beschießung von Paris

Paris, 4. April. (Amtlich.) Die Beschießung der Gegend von Paris wurde am Mittwoch fortgesetzt. Es gab einen Verwundeten.

Die deutsche Artillerie führt das Szepter

Berlin, 4. April. Während der augenblicklich an der Schlachtfront herrschenden ruhigen Zeit verhält sich die englische Artillerie weniger tätig, als man es bisher von ihr gewohnt war. Nur ab und zu richtet sie ein erhöhtes und resultatloses Störungsfeuer gegen die neugewonnenen deutschen Stellungen. Eine einheitliche Feuerleitung fehlt meistens. Offensichtlich geht die feindliche Artillerie mit der Munition sparsam um. Wenn auch von einem eigentlichen Mangel an englischer Munition wahrscheinlich nicht gesprochen werden kann, so müssen jedoch anscheinend die englischen Truppen auf die seit Jahren gewöhnte artilleristische Massenwirkung zur Zeit verzichten.

Der Grund hierfür liegt zweifellos in dem Verlust der ungeheuren Munitionsmengen, die die Engländer bei dem überraschend schnellen Vordringen der Deutschen diesen an allen Orten des Schlachtfeldes, in ihren Stellungen, an den Zufahrtswegen und in den großen Munitionsdepots überlassen mußten. Für den gewaltigen Umfang dieser Munitionsbeute spricht die Tatsache, daß bisher weder ihre Zählung noch Sammlung oder Abtransportierung möglich war. Im Gegensatz zu früher ist es jetzt die deutsche schwere und schwerste Artillerie, die auf der ganzen Ausdehnung der Kampffront das Szepter führt.

Die Kämpfe um die Höhen bei Morenil

Berlin, 3. April. Wie in der Nacht vom 2. zum 3. April, so hatten auch am 4. April wiederholte feindliche Gegenstöße die Wiedereroberung der südwestlich Morenil liegenden Höhen zum Ziel. Die Angriffe wurden sämtlich nach starker Artillerievorbereitung angesetzt und in dichten Massen vorgetragen. Unter schwersten Verlusten für den Feind sind sie restlos gescheitert. Die wichtigen Bahnhöfe Compiègne und Amiens wurden mit Erfolg beschossen und mit Bomben belegt.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers

Berlin, 4. April, abends. (Amtlich.) In Fortführung unserer Angriffe südlich von der Somme wurden neue Erfolge errungen.

Zur Vergeltung für die seit einigen Tagen anhaltende Beschießung unserer Unterkünfte in Laon durch die Franzosen haben wir Reims unter Feuer genommen.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Gebirgsfront etwas lebhafterer Feuerkampf. Der Feind ließ bei Erkundungsvorstößen Gefangene in unserer Hand.

Der Chef des Generalstabes.

Clemenceaus Friedensfühler

Eine amtliche Wiener Erklärung

Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart: Der k. und k. Minister des Aeußern Graf Czernin hat in seiner am 2. April laufenden Jahres vor der Deputation des Wiener Gemeinderates gehaltenen Rede folgendes erklärt: „Herr Clemenceau hat einige Zeit vor Beginn der Westoffensive bei mir angefragt, ob ich zu Verhandlungen bereit sei, und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne, als den Wunsch Frankreichs nach Elsaß-Lothringen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln."

Wie „Agence Havas" am 3. d. Mts. meldet, hat der Herr französische Ministerpräsident nach Kenntnisnahme dieser Aeußerung des Grafen Czernin erklärt: „Graf Czernin hat hierin gelogen." Dieser Aeußerung Herrn Clemenceaus gegenüber wird folgendes festgestellt:

Im Auftrage des k. und k. Ministers des Aeußern hatte der Legationsrat i. R. Graf Nikolaus Revertera mit dem zu einer Unterredung mit letzterem nach der Schweiz entsandten Vertrauensmann Herrn Clemenceaus, dem dem französischen Kriegsministerium zugeteilten Grafen Armand, daselbst wiederholte Besprechungen. Anläßlich einer am 2. Februar l. J. in Freiburg in der Schweiz stattgehabten Unterredung der beiden Herren wurde die Frage erörtert, ob und auf welcher Grundlage zwischen den Ministern des Aeußern Oesterreich-Ungarns und Frankreichs oder zwischen offiziellen Vertretern dieser Minister eine Aussprache über die Herbeiführung eines allgemeinen Friedens möglich wäre.

Hierauf hat Graf Revertera nach Einholung der Weisungen des k. u. k. Ministers des Aeußern in dessen Auftrage dem Grafen Armand zwecks Mitteilung an Herrn Clémenceau in den letzten Februartagen erklärt, Graf Czernin sei zu einer Aussprache mit einem Vertreter Frankreichs bereit und halte ein Gespräch mit Aussicht auf Erfolg für möglich, sobald Frankreich nur auf seine Eroberungsabsicht betreffend Elsaß-Lothringen verzichte. Den Grafen Revertera wurde hierauf im Namen Herrn Clémenceaus erwidert, dieser sei nicht in der Lage, die vorgeschlagene Verzichtleistung Frankreichs auf diese Annexionen anzunehmen, so daß eine Zusammenkunft von Vertretern nach beiderseitiger Ansicht derzeit zwecklos wäre.

Czernin und Clémenceau

Paris, 3. April. (Havas.) Die Erklärungen Czernins im Wiener Gemeinderat trafen erst heute Morgen in Paris ein. In politischen Kreisen bemerkt man, das Manöver Czernins sei ein zu offenkundiger Täuschungsversuch, als daß jemand dadurch irre geführt werden könnte. Es sei deutlich, daß Graf Czernin zuerst versuche, bei den schon erschöpften und stark mitgenommenen Völkern der Monarchie die Entsendung der diesmal an der französischen Front kämpfenden Truppenverbände zu rechtfertigen. Der zweite Zweck des Czerninschen Manövers sei, den Ruf, die Leidenschaft, Energie und Grabheit Clémenceaus zu schädigen und die Volkstümlichkeit seiner Persönlichkeit, welche die Feinde störe, zu vernichten. Endlich hoffe Czernin zweifellos unter den politischen parlamentarischen Parteien Frankreichs Meinungsverschiedenheiten zu erwecken und gleichzeitig unter den Alliierten der Entente Mißtrauen und Zwietracht zu säen. Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß die Plumpheit des Manövers keinen Augenblick Täuschungen aufkommen lasse. Ueberdies genügt das energische Dementi Clémenceaus vollkommen, die Sache richtig zu stellen und den ungeschickten Berieumdungsversuch an der Wurzel abzuschneiden.

Von den Staatsmännern der Entente sind sodiele Prahlereien, Lügen und Verleumdungen ausgegangen, daß es für uns gar keinem Zweifel unterliegt, daß Clémenceau durch freches Lügen die Lage retten will. Es ist anzunehmen, daß Graf Czernin nun durch Angabe näherer Einzelheiten den Lügner Clémenceau festnageln wird.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten

Zu den bedeutsamsten, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben nach dem Kriege gehört unbestreitbar die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Man darf den Begriff der Kriegsbeschädigten keineswegs dahin begrenzen, daß darunter nur die mit sichtbaren Körperschäden aus dem Kriege hervorgegangenen Männer fallen; denn das wäre eine Ungerechtigkeit, wie sie größer nicht gedacht werden könnte. Weit umfangreicher als die außerordentlich große Schar von Kriegern wird die Menge derer sein, die mit einem dauernden inneren Leiden oder doch mit einer schweren Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes aus dem Felde heimkehren. Zu den Kriegsbeschädigten im weiteren Sinne des Wortes gehören aber auch die Witwen und Waisen unserer gefallenen Helden. Selbst wenn man über diesen Kreis nicht hinausgeht und die Schädigungen, die der Krieg anderweitig im Gefolge gehabt hat, ausschließt, wird man zugeben müssen, daß die künftige Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sich auf mehrere Millionen Menschen erstrecken wird. Diese Fürsorge darf sich aber nicht in kleinlichen Bahnen bewegen, sondern muß entsprechend den Diensten, die unsere Tapferen dem Vaterlande und seiner ganzen Zukunft mit Leib und Leben geleistet haben, großzügig gegliedert werden; sie darf sich nicht auf die Gewährung der Leibesnotdurft beschränken, sondern muß alle Gebiete des täglichen Lebens umfassen, sich in der Beschaffung von Nahrung und Kleidung, von Arbeit und Wohnung betätigen. Daß diese Fürsorge eine Ehrenpflicht der Gesamtheit, des Staates ist, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Sie ist die vornehmste Pflicht, die der Staat restlos zu erfüllen hat.

Es bedarf aber auch keiner langen Berechnung, um klarzustellen, daß ungeheure Mittel zur Einlösung dieser Ehrenschuld erforderlich sein werden. Mit Recht hat der konservative Abgeordnete Graf Westarp im Reichstage bei der Besprechung des deutsch-russischen Friedensvertrages darauf verwiesen, daß diese Last neben den anderen schweren Lasten das ganze deutsche Volk bis zum letzten Arbeiter auf das Aeußerste beanspruchen wird. Mit Recht hat die konservative Partei des Reichstages aber auch darauf hingewiesen, daß der gegebene Weg zur Sicherung der Mittel für eine umfassende und ausreichende Fürsorge für die Kriegsbeschädigten die Forderung und Erlangung einer angemessenen Kriegsentschädigung von unseren Feinden sei. Der darauf hinzielende Antrag der Konservativen ist dem Hauptausschuß des Reichstages überwiesen worden. Im Reichstage hat er zunächst nur die Unterstützung der Nationalliberalen und der Deutschen Fraktion gefunden. Freisinn und Sozialdemokratie suchten ihn als parteipolitisches Agitationsmittel zu verdächtigen und nannten ihn sogar kriegsverlängernd. Unter diesen Umständen ist es dankenswert, daß dem Vorgehen der Konservativen im Reichstage Unterstützung von anderer Seite wird. In der bayerischen Kammer der Reichsräte hat der zum Zentrum zählende Graf Preysing den Antrag gestellt, Bayern möge beim Bundesrat dahin wirken, daß bei den kommenden Friedensschlüssen eine Kriegsentschädigung erzielt werde, die in erster Linie der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten zugute kommen soll. Den gleichen Zweck verfolgen die Konservativen im sächsischen Landtage mit einer an die Regierung gerichteten Anfrage, wenn sie auch zunächst nur die Gewährung eines Ehrensoldes von 300 Mark jährlich an jeden Kriegsteilnehmer ins Auge gefaßt haben.

Wir hoffen, daß der Gedanke einer Kriegsentschädigung zur Sicherstellung einer ausreichenden, umfassenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten weiter seinen Weg macht, trotz der Verdächtigungen in der radikal-liberalen und sozialdemokratischen Presse, die die Angelegenheit zu einer Parteisache stempelt. Die Millionen von Kriegsbeschädigten werden anders darüber denken und es den Konservativen Dank wissen, daß sie das Fürsorgewerk auf einen Weg zu leiten bestrebt sind, auf dem es nach Lage der Dinge allein zu einem segensreichen Ende gebracht werden kann.

Schweden und England

Stockholm, 3. April. Wie „Allehanda" erfährt, hat die schwedische Regierung sämtliche Reeder des Landes telegraphisch zur Beratung für Sonnabend einberufen. Es dürfte sich dabei um das große Tonnageabkommen mit England handeln. Im Zusammenhang hiermit teilt die genannte Zeitung mit, daß von den Waren, die Schweden auf Grund des ersten sogenannten kleinen Abkommens mit England erhalten sollte, bisher noch nichts eingetroffen ist. Im Anschluß hieran bringt „Allehanda" die Meldung, daß Deutschland für April seine Kohlenausfuhr nach Schweden um ein Drittel verringert habe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191804051-10/fragment/page=0001

Der Kampf am Holnon-Wald

22. März 1918

Aus dem Felde wird uns geschrieben:

Wieder verschleiert Nebel das Schlachtfeld. Die Grenadiere können hundert Schritt am Feinde Feuer anmachen, doch haben sie kein trocken Holz. Daß die Feldküchen noch nicht daran sind, nimmt niemand tragisch. Die warme Suppe wird durch Gemüsereinigen ersetzt. Hauptsache ist, Wasser für die Maschinengewehre beischaffen und die Patronenkästen auffüllen. Im übrigen ist der Infanterist dem Nebel wohlgesinnt, der hemmt die feindliche Artillerie. Der Engländer hat während der Nacht mit Schrapnells über den Saxy-Wald gespritzt und streut unsere Biwaks ab. Die Schrapnells puffen ganz harmlos wie das Auspuffrohr eines Motors, die älteren Soldaten kümmern sich gar nicht um die leichten Geschosse, gegen die man sich hinter einem Erdaufwurf decken kann. Sie kommen übrigens rasch und flach daher und verraten, daß die englischen Batterien noch recht nahe, vielleicht im Holnon-Wald, stehen. Die Grenadiere sind ordentlich besorgt, daß Tommy seine Geschütze zu früh erdrückt.

Die Kanonniere bei den Feldbatterien lagern dicht hinter den Kompagnien auf der Anhöhe, sie urteilen anders über den Nebel. Er erschwert die Sicht, verlangsamt das ganze Geschäft. Der Artillerist ist mehr für das weite Gesichtsfeld. Die Fahrer haben unter unsäglichen Mühen Wasser beigeschleppt und tränken die müden, fröstelnden Pferde. Immerhin ist's ein Glück, daß die Luft nicht wie gestern mit Gas durchseucht ist. Die Taschentücher stinken noch schauderhaft.

Gegen 9 Uhr lüftet sich der Nebel ein wenig, er ist überhaupt spätiger als am Vortage. Die jungen Ordonnanzoffiziere, die zwischen den Unterständen und der Truppe hin- und herlaufen und die letzten Befehle für den neuen Angriff überbringen, müssen sich sputen. Aber schließlich wimmelt das ganze Feld bis in die vorderste Linie von Soldaten, die sich, auch nachdem die Sonne durchgebrochen ist, so unbekümmert wie auf dem Manöverfelde ausgestreckt des Feindes bewegen. Die alten Stellungskämpfer kennen den Begriff „Deckung" nicht mehr.

Die Umrisse des Holnon-Waldes entschleiern sich kulissenhaft. Ueber den Bahndamm Quentin—Marteville klettern noch einzelne Gruppen der Reservebataillone, alles strebt nach vorn, um Fühlung zu behalten, wenn's losgeht. Gegen 11 Uhr blitzt aus dem Unterholz des Saxy-Waldes das Schlagfeuer der deutschen Artillerie auf. Auch ein wackerer Mörser hat sich in der Mondnacht durch den Schlamm vorgearbeitet und erschüttert den Erdboden weithin. Gegen mittag rasen die Feldbatterien das letzte Schnellfeuer heraus, die Infanteriebegleitbatterien stehen schon mit straffen Tauen hinter den Bataillonen.

Die Mittagssonne strahlt über das braune Feld, das sich wie ein Flaschenhalz zwischen dem Holnon-Wald und dem Dörfern Saxy und Etreillers in die Ebene von Beauvois ausweitet. Man sieht die Schützenlinien die zweite englische Stellung westlich Saxy überspringen, die Kompagnien folgen in Marschkolonne. Wie eierschleppende Ameisen springen die Träger mit den leichten Maschinengewehren und den Patronenkästen voraus. Kaum waren die Sturmbataillone in der ersten Geländefalte verschwunden, traben schon die ersten Batterien (letzter Schuß heraus, sofort Mündungskappe aufgestülpt) hinterher. Vom Waldrande her pfeifen englische Maschinengewehre in die ungeschützte Flanke, einige Pferde wälzen sich in den Tauen, aber es gibt keinen Aufenthalt; das Tau wird zerschnitten, der Ballach aus dem Verge geschoben, bleibt im Marsche liegen, das Geschütz setzt sich in Galopp, um aufzuholen. Schon schwärmt ein Zug vom Reservebataillon gegen den Wald aus, der trotz Gas und Eisenhagel immer noch unverschämt lebendig ist. Der Engländer ist nicht nur tapfer, das ist der Franzose auch, er hat vor allen Dingen langen Atem und weiht sich gäh- wie das Gummi seiner prachtvollen Regenmäntel.

Die folgende Stunde malt das vielgebrauchte Wort des Heeresberichts vom „unaufhaltsamen Vorwärtsdringen" mit unerhörter Großartigkeit. Ueber dieselbe Szene, die noch eben von wildem Kampf erfüllt war, wälzt sich die Masse zweier Divisionen. Anhöhen und Gehölze sind schwarz von Menschen, aus jeder Mulde schlängelt sich eine Kolonne, wie Bäche und Nebenflüsse streben die Züge in einen Strom zusammen, der sich unaufhaltsam in die Ebene ergießt. Brigadestäbe und Artillerie stäbe mit gelber Standarte traben voraus, auf der Höhe erscheint ein Schwarm von Reitern, auf einer Lanze flattert die rote Flagge: der Divisionsstab!

Matt und widerstandslos patschen englische Schrapnells in die Flanke der Riesenschlange, ohne einen einzigen der beladenen Wagen aufzuhalten. Noch immer brüllt das Feuer der stehengebliebenen deutschen Geschütze über die letzte Grenze der Feuerwalze hinaus in den weichenden Feind. Dann schwenken auch die schweren Geschütze, von mächtigen Ostpreußen gezogen, in die Ebene herunter. Märker, Badener, Westphalen und Rheinländer marschieren Seite an Seite. Stundenlang wälzt sich über das eben erloschene Kampffeld der Vormarsch. Wer dieses Bild schauen durfte, und es im Geiste vergrößert, wer die Edelmannschaft des deutschen Heeres über die wüsten blutgetränkten Schlachtfelder von Peronne bis Arras vorwärtsstürmen fühlt, dem erblassen die Knabenträume von den Heerzügen Karls des Großen.

„Er".

In der „Voss. Ztg." lesen wir:

Malzschiebungen in Württemberg. Aus Stuttgart wird uns gedrahtet: „Die Süddeutsche Zeitung" berichtet von einem in Württemberg angestrengten Malzschieberprozeß, der seiner Begleitumstände wegen von besonderer Bedeutung scheint. Es wurde festgestellt, daß der Malzherstieller Angele in Warthausen bei Biberach einen Teil der in seiner Eigenschaft als Vermittler der Reichs-Gerste-Gesellschaft aufgekauften Gerste nicht abgeliefert, sondern selbst vermälzt und zu Wucherpreisen nach Norddeutschland verkauft hat. Er soll ferner große Lebensmittelmengen aus Biberach nach Berlin und zwar besonders an Reichs-Gerste-Gesellschaft, u. a. auch an den Abg. Erzberger geschickt haben. Angele behauptet, Erzberger habe sein Gesuch um Anstellung als Aufkäufer der Gesellschaft persönlich unterstützt, dafür habe er sich durch die Lebensmittelsendungen erkenntlich zeigen wollen.

Hierzu bemerkt die „Tägliche Rundschau":

Natürlich. Wenn Restaurateure, die wegen Höchstpreisüberschreitungen und gewerbsmäßiger Uebertretung der Markenverordnungen vor dem Strafrichter erscheinen, Entlastungszeugen brauchen, benennen sie Herrn Erzberger. Wer war in einem der teuersten Hamsterlokale Berlins täglicher Stammgast und gab dort zu Phantasiepreisen seine politischen Diners? Herr Erzberger. Wer fährt unter dem Schutz des großen Diplomatenpasses mit bis zur Grenze ihrer Tragfähigkeit vollgestopften Automobilen aus der Schweiz zurück? Herr Erzberger. Er, immer er! Und das pflanzt sich in den Reichstag hin und ruft: „Mein Schild ist blank!"

Gesunken

Rotterdam, 4. April. „Maasbode" meldet, daß der norwegische Dampfer „Ren" nach einem Zusammenstoß gesunken ist.

Aus dem Königreich Polen

Warschau, 4. April. Laut „Godzina Polski" hat der Warschauer Stadtrat noch keine endgültige Entscheidung über die Kandidaten für den Staatsrat gefällt, wozu er sechs Mitglieder zu wählen hat. Man stimmte nur der Wahl des ehemaligen Ministerpräsidenten Kucharzewski zu.

„Gazeta Poranna" berichtet nach Krakauer Blättern, daß im österreichischen Okkupationsgebiet eine Spaltung in den Reihen der P. O. W. (Polnische freie Militär-Organisation) bevorstehe. Die nationalgesinnte Jugend strebe danach, sich den Einflüssen der P. P. S. (Polnischen sozialistischen Partei) zu entziehen. Es verlautet, daß an die Spitze der nationalen Bewegung innerhalb der P. O. W. die ehemaligen Obersten der polnischen Legion Rydz-Smigly und Norwid-Neugebauer treten.

Alle Blätter teilen mit, daß der bisherige Magistratsschöffe Gustav Simon, der als Vertreter der polnischen Liga des polnischen Staatswesens und anderer aktivistischer Parteigruppen an den Berliner polnischen Verhandlungen teilnahm, sein Amt im Magistrat niederlegt infolge der Inanspruchnahme der Geschäfte, die über den Kreis der kommunalen Arbeit hinausgehen und ihn zu öfteren Reisen zwingen.

Die Aufstandsbewegung in Indien

London, 3. April. Das Reutersche Büro meldet: Nach Mitteilung des Indischen Amtes nahm die Strafexpedition gegen die Marris einen befriedigenden Verlauf. Infolge des Vordringens unserer Truppen in das Marris-Gebiet haben die Marris sich weiter in die Berge zurückgezogen. Entsprechend der üblichen Taktik haben einzelne vorgeschickte Streifzüge widerstandslos Dörfer, Pflanzungen, Geschäfte geplündert und Lastkamele sowie Vieh erbeutet. Eine ihrer erneuten Streifzüge war der Angriff auf einen Güterzug bei Baberkach, wobei ein europäischer Schaffner und sechs Inder getötet und drei Inder verwundet wurden. Unter dem fortschreitenden Druck unserer Truppen scheint der Stamm sich unterwerfen zu wollen. So ziemlich alle Teile des Khyran-Stammes haben schon ihre bedingungslose Unterwerfung durch ihren Häuptling an.

Deutsche Flieger über Calais

Bern, 3. April. „Matin" meldet aus Calais: Seit Mitte letzter Woche wird Calais täglich von deutschen Fliegern überflogen. Auf die Stadt und das Weichbild wurden sehr viel Bomben abgeworfen. Dank den in der letzten Zeit zahlreich errichteten Unterständen sind Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen. Die deutschen Flugzeuge haben trotz schärfster Abwehr die Stadt in den meisten Fällen erreicht.

Der Wert der amerikanischen Hilfe

Berlin, 4. April. Die Meldung, daß die Amerikaner nur regimenterweise zwischen englischen und französischen Truppen eingesetzt werden, beweist, wie gering das Vertrauen der Entente zu der amerikanischen Kampftüchtigkeit und Führung ist. Während Belgier, Portugiesen, Kolonialtruppen in eigenen größeren Verbänden kämpfen, müssen die Amerikaner lediglich als unselbständige Füllsel englischer und französischer Einheiten dienen.

Clémenceau ist sehr befriedigt

Paris, 4. April. (Havas.) Clémenceau, der Mittwoch morgen Paris verlassen hatte, um sich an die Front zu begeben, kehrte abends zurück. Er erklärte, er sei von diesem neuen Besuch sehr befriedigt.

Beisetzungsfeierlichkeit in Paris

Paris, 3. April. Nach einer „Havas"-Meldung fand heute hier die kirchliche Beisetzungsfeierlichkeit für den schweizerischen Legationsrat Strochlin und seine Gattin statt, der unter anderem Präsident Poincaré und die Präsidenten von Kammer und Senat beiwohnten. Die Leichen werden in Begleitung des schweizerischen Gesandten von Paris nach Genf gebracht.

Eine holländische Stimme zur Czernin-Rede

Rotterdam, 4. April. Der „Nieuwe Rott. Cour." schreibt zu der Czernin-Rede: Elsaß-Lothringen ist nur einer von vielen Namen, die man benennen geben kann, was in allen Kriegen das einzige Hindernis ist, nämlich der beiderseitige Wille zum Siege. Jetzt nennt man diesen beiderseitigen Willen Elsaß-Lothringen, ein andermal nennt man ihn die Vernichtung des Militarismus, auf der anderen Seite einen Verteidigungskrieg. Manchmal gebraucht man viele Namen, manchmal nur einen, aber es ist immer dasselbe gemeint. Die Entente wollte den Krieg fortsetzen, weil sie den Sieg wollte und siegen zu können glaubte. Die Mittelmächte wollten den Krieg beenden, weil sie glaubten, auf Grund der militärischen Lage Ansprüche auf einen vorteilhaften Frieden machen zu können und die Anerkennung dieser Ansprüche von den Feinden erhoffen. Ob die Alliierten richtig fahren, hängt von der Entscheidung des Kampfes ab, der noch im ersten Stadium ist.

Die englischen Blätter zur Rede Czernins

Amsterdam, 4. April. Nach einer Meldung des Reuterschen Büros nehmen die englischen Blätter gegenüber der Rede des Grafen Czernin eine ablehnende Haltung ein.

Graf Czernin reist nach Bukarest

Wien, 4. April. Wiener Korresp.-Büro. Der Minister des Aeußern Graf Czernin begibt sich am 6. April nach Bukarest zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen.

Die Arbeiterausschüsse

Berlin, 4. April. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Verlängerung der Amtsdauer der für Bergwerke gewählten Sicherheitsmänner und Arbeiterausschuß-Mitglieder.

Nahrungsmittel-Verhandlungen in Berlin

Wien, 4. April. Der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses, Generalmajor von Landwehr, der ungarische Minister Windischgrätz, Präsident des Volksernährungsamtes Dr. Paul, Sektionschef dieses Amtes Löwenfeld-Ruß und Rittmeister Kink begeben sich zu Verhandlungen mit der deutschen Regierung nach Berlin.

Ein Willkommen unseren heimkehrenden Gefangenen!

Das deutsche Schwert hat Frieden mit Rußland gemacht, die Rückkehr unserer Gefangenen steht vor der Tür: 100 000 Soldaten und 40- bis 50 000 Zivilisten werden binnen kurzem, froh aufatmend, die Grenzpfähle des Landes hinter sich haben, in dem sie, nach den Strapazen und Gefahren des Feldzuges, jahrelang die Qualen der Gefangenschaft auskosteten. 150 000 wertvolle Glieder unserer deutschen Volksgemeinschaft werden uns wiedergeschenkt, lauter Männer, die in der unwirtlichen Fremde des weiten Rußlands und Sibiriens leiden mußten, weil sie Deutsche waren und als solche ihr angestammtes Land gegen den Landesfeind verteidigt haben. Ihnen gebührt der Dank der Heimat, ihnen gebührt ein warmer, herzlicher Empfang, der sie bewillkommnen soll wie die ausgestreckte Hand des Vaterlandes. Was unser Land in dieser schweren Notzeit des vierten Kriegsjahres hergeben kann, das soll den Gefangenen gegeben werden. In den Quarantänestationen, vor allem in Warschau, sind bequeme Soldatenheime, wie der deutsche Krieger sie liebt, nebst reichen Lagern von Liebesgaben eingerichtet. Dort finden sich kleine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens: Nähzeug, Schreibzeug, Uhren, Hosenträger, Zahnbürsten und allerlei Toilettenbedarf; Lesestoffe jeder Art, Karten- und Schachspiele, Rauchzeuge, Wein, Fruchtsäfte, Marmeladen, Keks und Schokolade. Jedem Gefangenen spendet die Heimat ein Paket und dazu einen Gutschein, gegen den er das ihm besonders Notwendige aus dem Lager entnehmen kann. Die ganze Heimat ist es, die den Gefangenen diesen Empfang bereitet und so über die kurze Quarantänezeit, die sie aus gesundheitlichen Rücksichten noch durchzumachen haben, möglichst leicht hinwegzuhelfen sucht. Die außerordentlich hohen Mittel, die dazu notwendig sind — etwa 3½ Millionen — werden von der ganzen Nation aufgebracht. Den Grundstock legte der Kaiser, indem er ¼ Million Mark überwies. Das Kriegsministerium nebst den Verwaltungsausschüssen der Volksspende und der Hindenburg-Gabe bewilligte 200 000 Mark. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und der Hauptvorstand der Vaterländischen Frauenvereine stellen die zunächst erforderlich werdenden Mittel für die Liebesgaben bereit. 5000 Pakete sind bereits in Warschau eingetroffen, weitere 195 000 Pakete werden vorbereitet. An der Fülle der Gaben, die unsere Gefangenen bei der Heimkehr aus der Fremde vorfinden, sollen und werden sie merken, wie die Heimat sie liebt, der sie in fernen Erdteilen, abgeschnitten von allerlei Nachrichten, schwer arbeitend und oft ebenso schwer leidend, unerschütterlich die Treue hielten.

Die russischen Eisenbahnen

Man hat den Frieden mit der Volksrepublik der Ukraine einen „Brotfrieden" genannt, weil er die Versorgung der Mittelmächte mit den Erzeugnissen des Landes ermöglichen soll. Diese Versorgung hängt aber auf außerordentliche Schwierigkeiten, weil die Verkehrsverhältnisse in dem bisherigen russischen Reiche seit Ausbruch der Revolution in eine Verfassung geraten sind, daß z. B. die Eisenbahn schon seit dem Herbst 1917 als planmäßig arbeitend nicht mehr angesehen werden kann. Wertvolle Aufschlüsse hierüber bekommen wir durch die Aufsätze eines russischen Ingenieurs, die er in einer heimatlichen Fachzeitschrift veröffentlicht. Zunächst wird der Grad der Leistungsfähigkeit der Bahnen durch das schnelle Anwachsen der Zahl der nicht mehr betriebsfähigen Lokomotiven geschildert. Am 1. November 1917 waren 21 870 Lokomotiven vorhanden, 1564 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der brauchbaren Maschinen blieb aber gegen 1916 um 920 Stück zurück. Wie schnell die Zahl der unbrauchbaren Lokomotiven wuchs, ersieht man aus folgenden Angaben: Am 1. Oktober 1917 waren es 3551, am 1. November 1917 schon 5792 und schon am 8. November 1917 5997 Stück. In den ersten sieben Tagen des Novembers sind also nicht weniger als 200 Maschinen ausgefallen, eine Zahl, die vor dem 1. Oktober 1917 durchschnittlich nur in einem ganzen Monat erreicht wurde. Die Lokomotivenausbesserung war von August bis September nur halb so erfolgreich, wie in normalen Zeiten. Vom 1. Oktober ab ist aber mit einer Zunahme der Verschlechterung um mindestens 30 v. H. zu rechnen. Wagen waren zwar reichlich, beinahe im Ueberfluß vorhanden, aber in völlig verwahrlosten Zustande; z. B. waren meist alle Metallteile gestohlen. Zudem wuchs die Anarchie im Betriebe von Tag zu Tag. Das Hyperpersonal hatte sich eigenmächtig einen Ruhetag nach jeder Fahrt festgesetzt, für bereits zusammengestellte Züge wurden absichtlich keine Lokomotiven gestellt, Vorspeisen wurden vertrieben, Bahngebäude und Anlagen wurden angezündet und zerstört, ganze Züge, besonders solche mit Lebensmitteln, vollkommen ausgeplündert. Schließlich wurde jeglichen Verkehr auf verschiedenen Bahnen völlig unmöglich gemacht, die sich überall in der Etappe und an der Front, besonders an der Nord- und Westfront, die sogenannte Selbstdemobilisierung vollzog, die darin bestand, daß von den die Front verlassenden Soldatenmassen nicht nur die im Verkehr befindlichen Züge eigenmächtig und ordnungswidrig besetzt und überfüllt wurden, sondern auch, daß jeder erste beste, leerstehende Zug einfach im Sturm genommen und abgelassen wurde. Den Rest gaben den Bahnen dann noch die verschiedenen Beamtenorganisationen und Wirtschafts- und Transportausschüsse, die sich zwar meistens untereinander heftig befehdeten, aber alle darin einig waren, daß die bisherigen oberen Beamten sämtlich entfernt werden und die Verwaltung in die Hände dieser Ausschüsse übergehen müsse. Dieser Wechsel brachte dann sofort den Achtstundentag, für das Bureaupersonal sogar nur den Sechsstundentag, und beträgt Mindestlöhne, daß bei einer Einnahme der Bahnen von etwa eineinhalb Milliarden die Lohnerhöhung fast sieben Milliarden ausmachte.

In solchem Zustande befanden sich also die Eisenbahnen, die uns den Teil der Landeserzeugnisse der Ukraine, die nicht auf dem Wasserwege verschickt werden können, zuführen sollen. Eine Besserung von innen heraus ist bei so verfahrenen Verhältnissen nicht zu erwarten. Da werden eben unsere Verkehrstruppen mit fester Hand eingreifen müssen, um möglichst schnell erträgliche Zustände zu schaffen. Getreide, das den Mittelmächten zugute kommen kann, muß in mehr wie ausreichender Menge vorhanden sein. Rußland hat durchschnittlich in den letzten Jahren vor dem Kriege mehrere Millionen Doppelzentner Weizen aus seiner Kornkammer, der Ukraine ausgeführt, seit Oktober 1914 aber hat keine Ausfuhr stattgefunden. Theoretisch müssen daher ungeheure Bestände vorhanden sein. Aber während einerseits nicht alle Vorräte den Mittelmächten erreichbar sein werden, gehören andererseits die Erzählungen, die besonders die Verbandsmächte über die von den Bolschewiki vernichteten Getreidemengen verbreitet haben, in das Reich der Fabel. Unsere Eisenbahner haben schon schwierigere Aufgaben gelöst, als in eine verfahrene Eisenbahnverwaltung Ordnung hineinzubringen. Das wird ihnen auch in diesem Falle gelingen, da die Eisenbahnen Kleinrußlands immerhin noch besser arbeiten als die großrussischen, und die Jahreszeit für die Bautätigkeit wie für die Getreidezufuhr günstig ist. Damit würde die Lebenshaltung der Völker der Mittelmächte sofort außerordentlich erleichtert und verbessert werden, und für später wären sie aller Sorge überhoben, wenn der Krieg auch noch so lange dauern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191804051-10/fragment/page=0002

Provinz Sachsen und Umgebung

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe

haben erhalten in Alt-Scherbitz: Anstaltsdirektor Geheimrat Dr. Poetz, Anstaltspfarrer Pastor Herrmann und Anstaltsinspektor Amtsvorsteher Tilz; in Schkeuditz: Rendant der Stadt- und Sparkasse Kindermann und Vorsteher der hiesigen Filiale der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig Nicolai, Dr. jur. Walter Ramin und Fabrikbesitzer Held; in Ammendorf: Getreidehändler Hohnbeck; in Radewell: Gemeindevorsteher Junghanns.

Das Eiserne Kreuz ist dem Sergeanten der Landwehr Otto Pretzsch in Schkeuditz verliehen worden.

Die Rote-Kreuz-Medaille dritter Klasse haben Oberarzt Sanitätsrat Dr. Großmann und Anstaltsarzt Dr. Bauer, beide in Alt-Scherbitz, erhalten.

Das Oldenburgische Friedrich-August-Kreuz 1. und 2. Klasse ist dem Leutnant der Res. Cundius, Deutsche Grube bei Bitterfeld, verliehen worden.

t. **Merseburg**, 4. April. (Dem gestrigen städtischen Werbebend für die 8. Kriegsanleihe) wohnten auch Regierungspräsident von Gersdorff und Oberregierungsrat Wolfe bei. Nach zwei Chorvorträgen seitens der vereinigten Gesangvereine wies Bürgermeister Dr. Masebach mit kurzen Worten auf die Bedeutung der 8. Kriegsanleihe und auf die Pflicht zur Beteiligung hin. Gymnasialoberlehrer Dr. Taube sprach dann über „Deutschlands Aufschwung und Zukunft". Seine Ausführungen gipfelten in der Schlußfolgerung, daß Deutschland einen starken Frieden mit wirtschaftlichen Vorteilen und Rohstoffzuführung haben muß. Der Vortrag war durch Lichtbilder erläutert. Bürgermeister Dr. Masebach schloß den Abend mit einem Hurra auf das Vaterland.

h. **Lauche**, 4. April. (Die Stadtverordneten) bewilligten für die Heizung der städtischen Geschäftsräume, der Schulklassen usw. 3 677.35 M., die bis zum Ende des Heizabschnittes in diesem Jahre reichen werden. Sodann beschlossen sie im Anschluß an die beschende Versicherung der Schweine gegen Trichinen und sonstige Krankheiten eine erweiterte städtische Schweineversicherung mit dem Zweck, durch Zuzahlung der angemeldeten Schweine gegen Rotlauf dieser Krankheit Einhalt zu tun. Der Entschädigungssatz für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1918 wird auf 78 M. für den Zentner festgesetzt.

K. **Bitterfeld**, 4. April. (Die Schützengilde) beschloß, im Sommerhalbjahr ihr fünftes Sonntagsschießen und das Königsschießen in einfachster Form abzuhalten. Dem Angebot wegen Ankaufs der Schützenwiese durch den Eisenbahnfiskus zum Kaufpreis von, was die Hauptversammlung ihre Zustimmung.

v. **Nordhausen**, 3. April. (Konfirmiert) wurden am diesjährigen Palmsonntage in den sechs evangelischen Kirchengemeinden unserer Stadt 614 Kinder — 319 Knaben und 295 Mädchen.

K. **Gröbern** (Kreis Bitterfeld), 4. April. (Schadenfeuer.) Im Wohnhause des Landwirts Altner brach aus unaufgeklärter Ursache Feuer aus. Ehe Hilfe zur Stelle war, griff der Brand auf das Stallgebäude des Landwirts Quilitzsch über, das gänzlich zerstört wurde. Die in ihm lagernden Vorräte an Brotgetreide, Saathafer und Stroh wurden vernichtet.

Aus Halle und Umgebung

Halle, 4. April.

Bekanntmachung über Schuhbedarfsscheine

Auf Grund des § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918, Reichsgesetzblatt Seite 100, wird folgendes angeordnet:

§ 1. **Schuhbedarfsscheinpflicht.** Die Ueberlassung der in § 2 dieser Bekanntmachung bezeichneten neuen Schuhwaren an den Verbraucher zu Eigentum oder zur Benutzung, sowie die Eingehung einer Verpflichtung hierzu, darf nur gegen Abgabe eines Schuhbedarfsscheines erfolgen, ohne Unterschied ob die Ueberlassung oder Verpflichtung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Aus besonderen Gründen, insbesondere zum Zwecke der Erprobung von Schuhwaren können auf Antrag Ausnahmen von der Bedarfsscheinpflicht durch die Reichsstelle für Schuhversorgung gestattet werden.

§ 2. **Bedarfsscheinpflichtiges Schuhwerk.** Bedarfsscheinpflichtig ist neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenschonern oder mit Halbsohlen aus Ersatzstoffen (z. B. aus Holz) bewehrt ist.

Ferner bedarfsscheinpflichtiges neues Schuhwerk von dem Hersteller in den Verkehr gebracht wird, ist es von diesem als solches durch Aufstempelung des Wortes „bedarfsscheinpflichtig" auf der Sohle zu kennzeichnen.

Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, für ihren Bezirk auch getragenes oder aus Altmaterial hergestelltes Schuhwerk, soweit solches durch die Kommunalverbände oder die von ihnen beauftragten Stellen entgeltlich abgegeben wird, für bedarfsscheinpflichtig zu erklären und das Bedarfsscheinverfahren für dieses Schuhwerk besonders zu regeln.

§ 3. **Ausfertigungsstellen für Schuhbedarfsscheine.** Die Schuhbedarfsscheine werden von den gleichen Stellen ausgefertigt, welche in den einzelnen Bezirken zur Ausfertigung der Bezugsscheine der Reichsbekleidungsstelle zuständig sind.

Bei unvorhergesehen eintretendem Bedarf, wie bei Zerstörung, Diebstahl oder dergl., ist ausnahmsweise die Ausfertigungsstelle des Aufenthaltsortes des Antragstellers zur Ausfertigung von Schuhbedarfsscheinen berechtigt; sie hat jedoch in diesem Falle der in Absatz 1 angegebenen Ausfertigungsstelle von der Ausfertigung des Schuhbedarfsscheines sofort Nachricht zu geben.

Die in Absatz 1 und 2 erwähnten Ausfertigungsstellen dürfen keine Schuhbedarfsscheine für Heeres- und Marineangehörige, das Personal der freiwilligen Krankenpflege und Kriegsgefangene ausfertigen.

§ 4. **Ausfertigung des Schuhbedarfsscheins.** Der Schuhbedarfsschein wird auf die Person des Bedarfsscheinberechtigten auf dessen Antrag ausgefertigt und darf nur von diesem zu dem Erwerb von Schuhwerk für den eigenen Gebrauch benutzt werden; der Bedarfsschein ist also nicht übertragbar. Er hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, ist überall im Deutschen Reiche gültig, gibt aber kein Recht auf Lieferung der Ware (siehe § 6).

Bedarfsscheinberechtigt ist: 1. jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht (§ 2); 2. jeder Verbraucher, welcher der für seinen Wohnort zuständigen Ausfertigungsstelle eine Abgabebescheinigung übergibt, durch welche nachgewiesen wird, daß er zwei Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in Ziffer 1 erwähnten Art entgeltlich oder unentgeltlich der für die Annahme gebrauchter Schuhe zuständigen Annahmestelle abgegeben hat; befindet sich unter dem abgegebenen Schuhwerk Kinderschuhwerk (d. h. Schuhwerk bis zur Größe 36), so darf der Schuhbedarfsschein nur für Kinderschuhwerk ausgefertigt werden.

Wer im Falle der Ziffer 1 einen Schuhbedarfsschein verlangt, hat schriftlich wahrheitsgemäß zu versichern, daß er nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in Ziffer 1 erwähnten Art besitzt oder zur Verfügung hat; die Versicherung ist von der Ausfertigungsstelle aufzubewahren. Die Ausfertigungsstellen sind berechtigt, die Richtigkeit der Versicherung nachzuprüfen. Unwahre Versicherungen werden bestraft (siehe Anmerkung dieser Bekanntmachung).

Im Falle der Ziffer 1 darf einer Person innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nur ein Schuhbedarfsschein erteilt werden.

Von dieser Bestimmung können die Ausfertigungsstellen Ausnahmen bis zur Höchstgrenze von zwei Schuhbedarfsscheinen innerhalb 12 Monaten gewähren:

a) für Personen, welche infolge der Eigenart ihres Berufs unbedingt bedarfsscheinpflichtiges Lederschuhwerk tragen müssen und nicht bereits im Wege der Sonderzuteilungen (§ 7) versorgt werden.

b) für Personen, welche durch amtsärztliche Bescheinigung nachweisen, daß sie infolge eines erheblichen körperlichen Leidens auf ein weiteres Paar bedarfsscheinpflichtiges, orthopädisches Maßschuhwerk angewiesen sind.

c) für Personen, welche den genau zu prüfenden Nachweis erbringen, daß das auf Grund eines Bedarfsscheines bezogene Schuhwerk innerhalb eines Monats nach Erwerb infolge schlechter Beschaffenheit derart unbrauchbar geworden ist, daß es nicht mehr hergestellt werden kann.

d) bei unvorhergesehenen eintretendem Bedarf, wie bei Zerstörung, Diebstahl des Schuhwerks und dergl.

Die in Ziffer 2 erwähnten Abgabebescheinigungen werden von den für die Annahme gebrauchten Schuhwerks bisher zuständigen Stellen ausgefertigt. Sie dürfen nur dann ausgefertigt werden, wenn das abgegebene Schuhwerk nach Entscheidung der Annahmestellen noch so gut erhalten ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten sich noch zum Strafengebrauch eignet. Sohlen und Flecken gelten nicht als erhebliche Instandsetzungsarbeiten. Die Entscheidung der Annahmestelle ist endgültig. Abgabebescheinigungen dürfen nicht übertragen werden.

Die Ausfertigung jedes Schuhbedarfsscheines ist in den bisher auch für Schuhwaren gültigen Personallisten (-karten) einzutragen.

§ 5. **Form der Schuhbedarfsscheine und Abgabebescheinigungen.** Für die Schuhbedarfsscheine und Abgabebescheinigungen sind die von der Reichsstelle für Schuhversorgung aufgestellten Muster zu verwenden. Diese Muster werden den Kommunalverbänden zugesandt werden. Nach diesem Muster haben sich die Kommunalverbände die Vordrucke selbst zu besorgen.

Bis zur Beschaffung der neuen Vordrucke der Schuhbedarfsscheine, jedoch längstens bis zum 30. Juni 1918 dürfen die bisherigen Vordrucke der Reichsbekleidungsstelle verwendet werden; die Vordrucke der bisherigen Bezugsscheine auf Schuhwaren sind mit der Aufschrift zu versehen: „Schuhbedarfsschein der Reichsstelle für Schuhversorgung, gültig innerhalb 12 Monaten nach dem Tage der Ausfertigung."

§ 6. **Verkaufspflicht der Händler.** Jeder Händler, welcher Schuhwaren feilhält, ist verpflichtet, gegen Vorlegung des Schuhbedarfsscheines (bzw. des noch gültigen Schuhbezugsscheines) das auf den Scheinen bezeichnete Schuhwerk, so lange er solches in seinen Beständen hat, höchstens zu den festgesetzten Kleinverkaufspreisen abzugeben. Die Abgabe darf nicht von anderen Gegenleistungen als Geldleistungen abhängig gemacht werden.

§ 7. **Umfang der Bekanntmachung.** Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf dasjenige Berufsschuhwerk, welches von der Reichsstelle für Schuhversorgung auf dem Wege der Sonderzuteilung zugewiesen wird. Für dieses Schuhwerk gelten besondere Vorschriften. Dieses Schuhwerk ist bei der Prüfung der Bedarfsscheinberechtigung nach § 4 Ziffer 1 nur dann zu berücksichtigen, wenn dies in den besonderen Vorschriften angeordnet ist.

§ 8. **Beibehaltung bisheriger Vorschriften.** Die von der Reichsbekleidungsstelle erlassenen Bestimmungen für Schuhbezugsscheine und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände finden, soweit nicht vorstehend abweichende Anordnungen getroffen sind, bis auf weiteres sinngemäße Anwendung.

§ 9. **Inkrafttreten der Bekanntmachung.** Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1918 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle über den Verkehr mit Schuhwaren bisher erlassenen Anordnungen und Bestimmungen, soweit solche mit vorstehender Regelung in Widerspruch stehen, ihre Gültigkeit unbeschadet der Bestimmungen des § 8.

§ 10. **Uebergangsvorschriften.** Die in der Zeit bis zum 1. April 1918 ausgefertigten Bezugsscheine der Reichsbekleidungsstelle auf Schuhwaren bleiben für ihre bisherige Gültigkeitsdauer, jedoch längstens bis zum 1. Juni 1918 in Kraft. Ist vor dem 1. April 1918 gegen Abgabebescheinigung erteilter Bezugsschein verfallen, ohne daß seine Verwertung erfolgen konnte, so kann gegen seine Rückgabe ein Schuhbedarfsschein ausgefertigt werden. Die bis zum 1. April 1918 ausgefertigten Abgabebescheinigungen behalten ihre Gültigkeit.

(Nachdruck verboten.)

Platanenallee Nr. 14

56] Roman von Dr. P. Meißner.

Ein Menschenschicksal, wie wir es grauenhafter und tragischer wohl selten zu hören bekommen."

Mit diesen Worten schloß tief ergriffen der Präsident. Wenige Minuten danach verkündeten die Gerichtsdiener:

„Die Sitzung ist geschlossen."

Langsam entfernte sich das Publikum. Auf allen lastete noch die Tragik dessen, was sich soeben vor ihren Augen abgespielt hatte.

Die Damen mit Ralf, Seebald und Helmstedt standen noch sprechend zusammen. Da nahte sich der Untersuchungsrichter und bat Helmstedt, ihn vorzustellen.

„Herr Cooper, gestatten Sie mir, Ihnen die Hand zu drücken und Ihnen Glück zu wünschen. Ich freue mich, daß ich mich so gründlich geirrt habe."

Ralf gab ihm freimütig die Hand und schüttelte sie herzlich.

„Nun sagen Sie mir nur, lieber Helmstedt, wie haben Sie das gemacht"

„Ja, mein verehrter Herr Untersuchungsrichter, das will ich Ihnen gern erzählen, wenn Sie mit uns kommen und in traulichem Kreise bei meiner lieben Frau Kapitän Schuster zu Abend essen und ein Glas Wein genießen wollen. Hier auf dem Korridor kann ich Ihnen das nicht alles auseinandersetzen."

„Wenn Sie gestatten, gnädige Frau, bin ich um acht Uhr bei Ihnen."

Zehntes Kapitel.

Man war aufgestanden. Alle begaben sich in das Wohnzimmer, wo Kaffee und Liköre serviert wurden. Ralf und Lilly ließen sich garnicht mehr los. Die Seligkeit des lieben Kindes kannte keine Grenzen. Mit einem Schlage waren alle dunklen Sorgen verflogen und die strahlenden Sonne einer glücklichen Zukunft vergoldete alles. Ralf schaute sich noch immer etwas erstaunt um. Die lange Haft hatte ihn so an das Asylen gewöhnt, daß er zu träumen glaubte, wenn er sich in dem traulichen Kreise umschaute und voll Entzücken die Hand seiner geliebten Lilly drückte.

Maud meinte, mit den Beiden sei es nicht zum Aushalten, so verliebt zu sein fände sie furchtbar. Helmstedt und Irma waren ganz anders. Sie hielten sich viel mehr zurück und warfen sich nur gelegentlich einen Blick zu oder drückten sich flüchtig die Hand. Man hatte Brüderschaft getrunken und der arme Untersuchungsrichter hatte das schreckliche Gefühl, daß er eigentlich recht zur falschen Zeit gekommen war. Er konnte ja nicht ahnen, daß hier gerade ein Familienfest gefeiert wurde. Helmstedt sah ihm die Verlegenheit wohl an und beruhigte ihn. Für einen so eingefleischten Junggesellen sei es gerade gut zu sehen, wie glücklich die Liebe mache, da könnte mancher etwas lernen.

Als alle um den runden Sofatisch herumsaßen, Zigarren und Zigaretten brannten, da erinnerte Volmer Dr. Helmstedt an sein Versprechen.

„Nun, lieber Helmstedt, nun müssen Sie aber auch Ihr Wort halten und uns erzählen, wie Sie diesen merkwürdigen Kriminalfall aufgeklärt haben."

„Ja, wenn es die Damen gestatten, will ich Sie gern einen Einblick in meine Methode tun lassen."

„Bitte, Erich!"

„Ich ja, bitte!"

„Sprich nicht so schnell, Doktor," bat Maud, „ich verstehe sonst nicht alles."

„Als ich am ersten Mai mittags den Bericht über den Mord in der Platanenallee im Mittagsblatt las, hatte ich gleich das Gefühl, es müsse sich um etwas ganz besonderes handeln. Es fiel mir schon auf, daß der Mord in den Vormittagsstunden ausgeführt war, denn erfahrungsgemäß ist das für Morde eine ungewöhnliche Zeit. Das zweite Auffallende war das Opfer. Ich kannte den alten Herrn gut, hatte ich doch Jahre hindurch in seinem gastlichen Hause verkehrt. Seine Güte, seine Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft hatten ihm nur Freunde erworben. Ich konnte mir nicht denken, daß er Feinde hatte, und so mußten es ganz eigene Motive sein, die den Mörder die Waffe in die Hand drückten. Ich war schon drauf und dran, mich freiwillig mit dem Fall zu beschäftigen, da kam Lilly und bat mich um meine Hilfe. Innerlich freute ich mich über diese Bitte deshalb so, weil sie mir die Berechtigung gab, den Fall zu bearbeiten, was mir sonst vielleicht als Aufdringlichkeit oder Wichtigtuerei hätte ausgelegt werden können.

Als ich in der Villa erschien, war die Polizei mit ihren Nachforschungen schon derartig weit auf einer Spur vorgegangen, daß ich sofort die Nutzlosigkeit erkannte, gegen diesen offenbaren Irrtum irgend etwas zu unternehmen. Ich äußerte zwar Zweifel, aber man glaubte mir natürlich nicht, wie ich das auch garnicht anders erwartet hatte.

Ich mußte zugeben, daß die aufgefundenen Indizien für den oberflächlichen Beobachter sehr gegen Ralf sprachen, aber es war zu einfach, zu klar für meine Begriffe.

Zunächst die Mordwaffe. Der mexikanische Dolch hatte Ralf gehört und war von ihm dem Onkel geschenkt worden. Es war doch recht dumm und sinnlos, gerade dies frühere Besitztum als Mordwaffe zu benützen. Das mußte doch mit Notwendigkeit den Mörder verraten. Für so dumm konnte ich den Mörder nicht halten und das scheinbar belastende Moment, daß Ralf dieser Dolch gehört hatte, wurde für mich zu einem entlastenden. Aber ich sah noch mehr aus der Waffe. Ich sagte mir, wenn einer einen Mord begehen will, so wird er er doch alles vermeiden, was auffällt, was auf eine Spur führen könnte, oder aber er verfolgt die Absicht, auf eine falsche Spur zu leiten. Eine so auffallende Waffe, wie dieser reich eingelegte Dolch, den es vielleicht in ganz Berlin zum zweitenmal nicht gibt, ist die ungeeignetste, um einen Mord auszuführen. Wird sie aber benutzt, so gibt es dafür nur zwei Erklärungen. Entweder hatte der Mörder nichts anderes zur Hand, oder er wollte den Verdacht auf den früheren Besitzer der Waffe lenken. Die erstere Erklärung konnte ich ausschalten, denn wir leben in einer Großstadt und einer, der einen Mord begehen will, kann sich leicht eine geeignete Waffe beschaffen. Blieb nur die zweite Erklärung, und wie ich mit dieser recht hatte, beweist das Geständnis des Mörders. Also gerade der Umstand, der die Berufspolizei auf Ralf als Mörder hinwies, brachte mir die Ueberzeugung bei, daß Ralf der Mörder nicht sein konnte. Damit fiel für mich auch die belastende Bedeutung des angefangenen Briefes fort.

Es waren aber noch andere Umstände, die gegen die Theorie der Polizei sprachen. Zunächst die Fußspuren, die im Garten auf dem frisch geharkten Beet gefunden wurden. Daß sie von Ralf herrührten unterlag gar keinem Zweifel. Die Polizei hatte sich die Sache so gut zurechtgelegt. Der Mörder hat vermeiden wollen, auf den noch feuchten gelben Kies zu treten und hat es vorgezogen, auf das weiche Beet zu treten. Das klingt zunächst ganz plausibel, ist aber in Wahrheit furchtbar dumm. Erstens wird doch jeder Verbrecher vermeiden, eine leicht erkennbare Visitenkarte in Form von Stiefelabdrücken zurückzulassen, zumal dann, wenn man so außergewöhnlich breite und hierzulande nicht übliche Stiefel trägt, zweitens aber nützte dem Mörder das Betreten des Beetes deshalb nichts, weil das Beet nicht bis zur Verandatreppe reicht, sondern er dann noch einen Weg von drei Metern über den gefürchteten Kies machen mußte. Ich sah sofort, daß die Fußspuren unmöglich die des Mörders sein konnten; wieder eine Beobachtung, die gegen den Verdacht der Polizei sprach.

Als ich das Arbeitszimmer untersuchte, durch das der Mörder ja gekommen sein sollte, da entdeckte ich, genau wie die Polizei, Spuren des gelben Gartenkieses auf dem Teppich des Zimmers, aber ich entdeckte noch mehr, daß nämlich diese Spuren nur bis zur Mitte des Zimmers reichten, nicht aber in die Bibliothek hinein führten. Ich habe seinerzeit den tüchtigen Kriminalkommissar Wendler darauf aufmerksam gemacht, daß diese Spuren eine Besonderheit aufwiesen, aber er hat sie nicht gefunden. Die Spuren vom Gartenkies konnten von dem alten Herrn nicht herrühren, denn dieser hatte in seiner Ordnungsliebe die Angewohnheit, nur mit Gummischuhen in den Garten zu gehen und diese dann auf der Veranda abzulegen. Sie stammten also von Ralf, der ja am Morgen des ersten Mai vom Garten aus seinen Onkel besucht hatte.

Als ich die Bibliothek betrat und mir die Situation klar machte, kam ich zu dem unabweislichen Schluß, das der Mörder nicht von dem Arbeitszimmer aus gekommen sein konnte. Die Gründe sind folgende: die Bibliothek ist, wie Sie alle wissen, ein schmaler Raum, der sein Licht nur von der Tür des Arbeitszimmers und Laboratoriums aus erhält, ein Durchgangszimmer, wenn man so will. Ribbentrop saß mit dem Rücken der Laboratoriumstür zu, mit dem Gesicht zum Arbeitszimmer gewendet und schrieb. Jede Person, die vom Arbeitszimmer aus die Bibliothek betrat, mußte diese verdunkeln.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191804051-10/fragment/page=0003

Anmerkung: Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 15 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung über die Schuhbedarfsscheine zuwiderhandelt.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie Dritten gehören oder nicht.

Berlin, Kronenstraße 50/53, den 27. März 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.
Der Vorstand. Wallerstein. Dr. Gümbel.

Metalle heraus!

Freund und Feind sind sich darüber einig, daß im Weltkriege mit einem gewaltigen, alle bisherigen Begriffe überfteigenden Aufwande von Geschützen und Geschossen, mit einem ungeheuerlich starken Aufwande von Flugzeugen und sonstigen Kriegsmaschinen gekämpft wird. Die deutsche Kriegsführung hat es verstanden, immer aufs neue große strategische Gedanken einzusetzen und dadurch unsere Waffen zum Siege zu führen. Aber ohne riesige Mengen von Material aller Art geht es natürlich nicht. Die neue Taktik der beweglichen Defensive, die uns so viele Menschenleben erhalten hat, hat umso größere Mengen von Geschützen und Maschinengewehren erfordert. Noch größer ist der Bedarf an Geschossen bei der jetzigen Offensive. Wenn unsere Heeresberichte wiederum von verhältnismäßig geringen Menschenverlusten berichten, so verdanken wir das der Artillerie-Vorbereitung, d. h. einem gewaltigen Materialeinsatz.

Der ganze Freund, der — fern vom Schuß — den Ententeheeren durch Lieferung von Waffen und Munition schon seit Jahren überreichlich geholfen hat, ist für uns nicht vorhanden. Von den alten Rohstoffquellen des Friedens sind wir durch die völkerrechtswidrige Seepolitik Englands abgeschnitten. Was wir an Material brauchen, müssen wir aus eigenem hervorbringen.

Gewaltiges ist da in der Erschließung neuer Erzeugungsstätten geleistet worden, und viele Rohstoffe, die im Frieden als unentbehrlich gelten, haben im Kriege in ausreichender Menge einen Ersatz finden können. Damit aber kann wir jedoch nicht aus; erfordert es doch stets längere Zeit bis der Plan, ein Bergwerk aufzuschließen, oder eine Fabrik zu errichten, wirklich durchgeführt und in die Tat umgesetzt werden kann. Da bleibt nichts anderes übrig, als daß im Lande noch reichlich vorhandenen Rohstoffreserven restlos in Anspruch zu nehmen. In alle Winkel muß hineingeleuchtet werden, auch wenn es dem Einzelnen Unbequemlichkeiten verursacht, ihm von lieb gewordenen Gegenständen trennt und an neue Einrichtungen sich zu gewöhnen zwingt. Die Menschenleben, die wir draußen im Felde dank dem hohen Materialeinsatz für jede Familie erhalten, sind doch sicher so wertvoll und lieb, daß alle Störungen des heimischen Lebens dagegen federleicht abwiegen. Wer sich diesen Zusammenhang klar gemacht hat, wird sicherlich nichts zurückbehalten wollen, was irgend zur Herstellung von Waffen und Munition als Rohstoff zu dienen vermag.

So darf die Bekanntmachung der Militärbefehlshaber, welche dieser Tage für Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupfer-Legierungen, aus Nickel und Nickel-Legierungen, aus Aluminium und Zinn die Enteignung ausgesprochen hat, auf verständnisvolle Befolgung bei unserer Bevölkerung rechnen. Sie schließt an die früheren Maßnahmen der Beschlagnahme an, überträgt aber unmittelbar das Eigentum an all diesen Gegenständen auf das Reich. Der bisherige Besitzer ist bis zum Zeitpunkt der Ablieferung nur noch Verwahrer und hat jederzeit die Abnahme zu gewärtigen. Einige Ausnahmen, wie sie für Gegenstände von wissenschaftlichem oder Kunstwert zugestanden sind, werden in der Bekanntmachung ausdrücklich aufgeführt. Für die enteigneten Gegenstände wird bei der Ablieferung eine Entschädigung gezahlt, die gegenüber den Friedenspreisen recht hoch gegriffen ist. Sie beträgt für jedes Kilogramm bei kupfernen Fenstergriffen, Fenster- und Türknöpfen, sowie Türklinken aus Kupferlegierungen je 6 M., bei allen übrigen Gegenständen aus Kupferlegierungen (Messing, Rotguß usw.) 5 M., bei Nickelsachen 14 M., bei Nickellegierungen 8 M., bei Aluminium 12 M. und bei Zinnsachen 10 M.

Müssen die enteigneten Gegenstände erst ausgebaut werden, und kann dieser Ausbau vom Besitzer selbst herbeigeführt werden, so tritt der Kommunalverband dafür ein, bei ihm ist der Ausbau zu beantragen. Die Ersatzbeschaffung muß hierbei auf das denkbar geringste Maß und auf die unbedingt notwendigen Fälle beschränkt werden; dürfen wir doch nicht mehr Menschen und Rohstoffe in der Heimat verwenden, d. h. dem Heer entziehen, als für die Durchführung unseres Lebens und unserer Kriegswirtschaft unerläßlich ist. Gewohnheiten des Friedenslebens und der Friedenswirtschaft können in solchem Kampfe keine Berücksichtigung finden.

Die Kontrolle über die Durchführung der Enteignung muß scharf sein. Jeder Verstoß zieht Bestrafung nach sich. Es empfiehlt sich daher, nicht erst den Schutzmann oder das kontrollierende Militärkommando abzuwarten. Besonders sei darauf hingewiesen, daß die Kommunalverbände berechtigt sind, eine sofortige Meldung der jetzt enteigneten Gegenstände vom bisherigen Besitzer zu verlangen.

Außer den vielerlei Gegenständen, die in der Bekanntmachung aufgeführt sind, können andere Geräte aus den gleichen Metallen (Kupfer, Nickel, Aluminium, Zinn) freiwillig abgeliefert werden. Auch hierfür bietet die Höhe der Entschädigung einen genügenden Ersatz. Der Anreiz sollte in dem Gefühl liegen, durch die freiwillige Abgabe zur Vergrößerung unserer Waffen- und Munitionsherstellung zur Ersparung von Menschenleben beizutragen.

— **Der Entwurf der Bundesratsverordnung über die Regelung des Fremdenverkehrs im Sommer 1918** ist nunmehr bei dem bayerischen Staatsministerium des Innern eingegangen. Die bayerische Regierung hat bereits ihre Anträge beim Kriegsernährungsamt gestellt, um bei Inkrafttreten der Verordnung sofort die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen zu können. Die Anträge des Staatsministeriums des Innern gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß mit Rücksicht auf die immer größer werdende Zahl der Erholungsbedürftigen einerseits und mit Rücksicht auf die in Fremdenbetrieben angelegten Werte andererseits der Fremdenverkehr nicht weiter als unbedingt notwendig zu beschränken ist. Im Laufe dieser Woche findet in Stuttgart eine Besprechung der süddeutschen Bundesstaaten statt, um den Fremdenverkehr möglichst einheitlich zu regeln.

— **Das preußische Wohnungsgesetz** ist nach der Verabschiedung durch den Landtag vom König im Großen Hauptquartier unter dem 28. März 1918 vollzogen, in der Preußischen Gesetzsammlung jetzt veröffentlicht worden und am 1. April in Kraft getreten. Damit ist der Boden für eine stärkere Tätigkeit des Staates und der Gemeinden auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge und Wohnungserstellung bereitet. Das Gesetz bringt zunächst für die Erschließung von Baugelände mehrere neue zweckmäßige Bestimmungen und Aenderungen zum Baufluchtlinengesetz von 1875, die es ermöglichen, daß auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze durch Fluchtlinien dauernd festgelegt werden können, was bisher nicht der Fall war. Besondere Rücksicht wird auf das Bedürfnis an Klein- und Mittelwohnungen genommen, für die Ausnahmen vom Bauverbote erteilt werden können. Das sogenannte „kommunale Bauverbot" ist durch das Gesetz festgelegt worden. Die „Ier Blicke" über die Umlegung von Grundstücken kann einfach durch Ortsstatut in einer Gemeinde eingeführt werden. Für die Befriedigung des Bedürfnisses an Klein- und Mittelwohnungen, für die Gesundung von Bauvierteln, Hinterhäusern und Kellerwohnungen kann der erforderliche Grund und Boden bis zum 31. Dezember 1926 enteignet werden. Das preußische Wohnungsgesetz bringt ferner neue baupolizeiliche Vorschriften und Bestimmungen über die Benutzung der Gebäude. Die Wohnungsaufsicht und die Errichtung eines Wohnungsamtes wird den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern zur Pflicht gemacht. Schließlich legt das Gesetz fest, daß der Staatsregierung zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit 20 Millionen zur Verfügung gestellt werden, die zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu verwenden sind.

— **Die Rote Kreuz-Medaille 2. Klasse** wurde der Diakonisse Elsbeth Rumpf verliehen; die 3. Klasse erhielten die Schwestern Margarete Koelle, Elly Meyer und Ida Tornau, sämtlich am hiesigen Lazarett tätig.

— **Gefunden — verloren.** In der Zeit vom 16. bis 31. März 1918 sind nachstehende Gegenstände als gefunden bei der Polizeiverwaltung abgegeben oder angemeldet worden: 5 Geldtäschchen mit Inhalt, 1 silberne Brosche, 1 Perlenkette mit Inhalt, 1 goldn. Ring, 1 Hornkämmer, 1 Federtasche mit Inhalt, 2 Stearinlichte, 1 Karton mit Beleibrustsstücken, 1 Rucksack, 1 schwarzer, mittelgroßer Hund, 2 Handwagen, 1 Lederkoffer. — In derselben Zeit wurden als verloren gemeldet: 100 Stück Zuckermarken, 1 Trauring, 1 Manschette m. Knopf, 1 Okular zum Mikroskop, 1 goldn. Damenuhr m. schw. Riemen, 1 goldn. Ring, 1 schw. feidner Regenschirm, 1 br. Geldtäschchen m. Inh., 1 schw. Geldtäschchen m. Inh., 2 italienische Wertpapiere zu je 500 Franc, 1 grünes Lederguldtäschchen m. Inh., 1 schw. Handtasche m. Geldtäschchen m. Inh., 1 schw. Geldtäschchen m. Inh., 1 schw. Geldtäschchen m. Inh., 1 rote Lebermappe m. Inh., 2 schw. Geldtäschchen m. Inh., 1 rotes Geldtäschchen m. Inh., 1 Brille im Futteral, 1 Filzkragen m. Krimmer, 1 silb. Uhr, 1 br. Dackel, 1 br. Mappe m. 500 Kriegsanleihescheinen, 1 schw. Handtasche m. Geldtäschchen m. Inh., 1 Lederäschchen m. Inh., sämtliche Lebensmittelmarken für zwei Personen, 1 gold. Medaillon m. Herrenbildnis, 1 silb. Münzengarmband, 1 Trauring, 1 Medaillon, Kriegsmünze, 1 grüne Jappe m. Papieren, 1 goldn. Uhr m. Kette, 1 br. Lederguldtäschchen m. Inh., 1 Braunfuchspelz, 1 schw. Spitzenschal, 1 Griesbrisch-Garnitur, 1 goldn. Uhr in gelbem Lederarmband, 1 silb. Brosche im Etui, 1 ledenne Briefmappe m. Inh., 1 Perlbeutel m. Geldtäschchen m. Inh., 1 br. Lederbriefmappe m. Inh., 1 silb. Bleistift m. bl. Stein, 1 schw. Geldtäschchen m. Inh., 1 Schott. Schäferhund, 1 dunkelbl. Handtasche m. Geldtäschchen m. Inh., 1 schw. Handtasche m. Inh., 1 br. Dackel, 1 goldn. Brosche, 1 schw. Mappe m. sämtl. Lebensmittelmarken, 1 schw. Geldtäschchen m. Inh., 2 zusammengebundene Schlüssel, 1 goldn. Damenuhr in br. Lederarmband, 1 schw. Geldtäschchen m. Inh., 1 schw. Lederguldtäschchen m. Inh., 1 Sammetpompadour m. Geldtäschchen m. Inh. — Die unbekannten Eigentümer der als gefunden bezeichneten Gegenstände, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 6 Monaten im Polizeiverwaltungsbüro, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 100, geltend zu machen. Die nicht zurückforderten Gegenstände werden an die Armenverwaltung oder an den Finder abgegeben werden.

— **Gestohlen** wurden in der Zeit vom 10.—13. März 1918: 1 Paar Herrenschnürstiefel und schwarzen Lackleder; 1 Gehrock aus Weste aus schwarzem Tuch mit Firma „F. Bötiger, Große Ulrichstraße 42"; 1 Frack aus schwarzem Tuch mit derselben Firma; 1 weißseidene Weste; 1 Weste aus weißem Waschstoff; 1 Gürtelweste; 1 Herren-Kodenumhang; 1 Herrenulster aus grau- und schwarzgestreiftem Stoff mit der Firma „Endepols & Dunker, Halle a. S."; 1 weißleinen Herrenjacket; 6 seidene Selbstbinder verschiedener Farben; je 2 Paar weiße und schwarze Herren-Glacéhandschuhe; 1 graue Reisemütze; 2 Kragenschoner, weiß und lila; 2 kleine schwarzseidene Schürze; 2 weiße Hausschlüpfe; 1 Paar Damen-Knopfstiefel aus schwarzem Lackleder mit Stoffeinsatz, Marke „Herz"; 1 Paar Damen-Halbschuhe aus weißem Wildleder; 1 Damenkleid aus schwarzwollenem Stoff; 1 Damenmorgenrock aus rosaem waschbarem Stoff; 1 weißseid. Brautkleid mit langer Schleppe, garniert mit Spitze; 1 halbfertiges Unterkleid aus rosaer Seide mit hellblauer Voileüberbluse mit schwarzem Samtband und echtem Filetstoff garniert; 1 weißer Unterrock, hochgelegt mit Klöppeleinsatz und Stickerei; 6 Unterröcke, darunter 4 weiße garnierte, 1 aus weißem Picke und 1 aus blau- und schwarzgestreiftem Satin; 8 bunte Küchenschürzen mit Aermeln; 6 bunte Trägerschürzen; 9 weiße Teeschürzen; 2 große weiße Mädchenschürzen, geg. „F. B."; 1 Paar weiße lange Damen-Glacéhandschuhe; 1 Paar gelbe dänische Damenhandschuhe; 1 gelblicher Spitzenkragen; 1 schwarze Damenbademütze; 2 weiße Nachtjacken aus gemustertem Stoff, geg. rot „F. B."; 3 weiße Frisiertücher, davon eine aus Batist mit Einsatz, eine mit roten Röschen besetzt und eine mit Stickerei und Einsatz; 6 elegante weiße Unterhäuschen mit Stickerei und Einsatz; 5 Damennachthemden, eins aus Batist mit Stickerei und Einsatz, 1 mit Madeira-Handstickerei und 3 einfachere; 7 Damenbeinlinnen, 1 aus aus Batist mit Einsatz und Stickerei und 6 mit Madeira-Handstickerei; 5 Damen-Beinkleidern, 1 aus Batist mit Stickerei und Einsatz und 4 mit Madeira-Handstickerei; 12 weißleinene Taschentücher; 12 weiße Taschentücher mit bunter Kante; 18 weiße Taschentücher mit Spitzen und Handstickereiverzierung; 3 Paar weiße Damen-Florstrümpfe; 9 Paar Damenstrümpfe, schwarze, davon 3 Paar aus Wolle und 6 Paar aus Baumwolle; 5 weiße Frottiertandtücher; 3 Plattbettbezüge; 12 weiße Handtücher m. bunt. Kante; 10 grauengemusterte Küchenhandtücher, sämtliche Wäsche ist weiß und rot und 12 Taschentücher bunt geg. „F. B."; 9 Herren-Trikotunterhemden; 6 leichte Herrenunterhosen; 1 neue wollene Herren-Unterhose; 2½ Dtzd. weiße Oberhemden; 3 weiße Herren-Nachthemden mit roten Röschen; 18 Paar wollene Herrensocken, sämtliche Herrenwäsche geg. „F. B."; 6 bunte Oberhemden; 12 Paar weiße Monschetten; 6 weiße Herrenkragen; 1 Molton-Tischunterlage, weiß und braun, 1,50 Meter lang; 1 desgl., gemustert, 2,25 Meter lang; 1 rote Zanella-Steppdecke, geg. rot „F. B."; 1 rote Satin-Steppdecke, geg. rot „F. B."; 1 Handtasche aus braunem Krokodilleder; 2 Meter Kimmkorseide zur Bluse, schwarz-weiß gemustert; 1 weißer Reiher; 1 große weiße Straußfeder; 1 ohlgarne Pleureuse; 2 Stück Einsatz, je 4½ Meter lang; 1 Kleiderbürste in Tarsohanbarbeit.

— **Kriegsbilder der Halleschen Zeitung.** Folgende Bilder gelangten von Donnerstag, den 4. April ab in unserer Geschäftsstelle zum Aushang: Aus der Ukraine (ukrainisches Panzerautomobil auf einer Fahrt durch Kiew.) Aus Livland (Rast deutscher Truppen am Ufer des Peipus-Sees). Deutsche Truppen in Kiew (Blick auf Kiew und die Ufer des Dnjestr).

ñ. **Die Arbeiten zur Frühjahrsbestellung** sind in der Umgebung günstig vorgeschritten, besonderen Wert legt man auch auf Gemüse und Bohnen. Die Saaten zeigen einen guten Stand.

Landwirtschaftliches

Landwirtschaftliches aus Thüringen

In erfreulicher Weise hat sich im Herzogtum Gotha der Flachsbau weiter ausgedehnt. Während im Jahre 1916 gegen 30 Hektar angebaut wurden, waren es 1917 bereits 150 Hektar und für 1918 sind bis jetzt schon 260 Hektar gemeldet worden. Im vergangenen Jahre vermittelte die Landwirtschaftskammer 22 250 Kilogramm Leinsaat; 1918 bis heute 34 442 Kilo an 92 von 165 Gemeinden. Die Leinsaat wird nur gegen Anbauverträge geliefert und kostet gegenwärtig 74 Mk. für 100 Kilogramm. — Um im Herzogtum Gotha die Schafzucht zu heben, sind Mittel zur Gewährung von Beihilfen zu den Ankaufskosten von Zuchtböcken und zur Prämierung derselben zur Verfügung gestellt worden. Als Zuchtrichtung für Schafe empfiehlt die Landwirtschaftskammer in erster Linie das Württemberger Bastardschaf. — Um die Rentabilität der Schafzucht zu fördern, führte die Kammer eine gemeinsame Wollverwertung ein. — Der Gothaer Landwirtschaftskammer gelang es, bis jetzt 980 arbeitsverwendungsfähige Pferde und Fohlen zugeteilt zu erhalten. Das Material war zum großen und ganzen gut; doch befanden sich auch minderwertige Tiere darunter. Von Ersatztruppenteilen zur Verfügung gestellte Leihpferde konnten 135 vermittelt werden. — In der Generalversammlung des Vereinsausschusses der Landwirtschaftskammer Kassel wurde der Antrag gestellt, sofort die Wälder öffnen zu lassen, damit Laubstreu abgefahren werden könne und das Vieh sich im Walde durchfüttern könne. Die Bitte wird erfüllt.

Börsen- und Handelsteil

Börsenstimmungsbild

Berlin, 4. April. Im Börsenverkehr hat anfangs die Kursbewegung bei mäßig belebtem Verkehr kein einheitliches Bild. Die in den letzten Tagen bevorzugten Montanpapiere stellten sich vorwiegend niedriger, während andere Werte wie Deutsche Kali und Deutsche Waffen auf starke Nachfrage erhebliche Steigerungen erfuhren. Auch für Kolonialwerte bestand wieder Kauflust. Im späteren Verkehre belebte sich das Geschäft auf dem Montanmarkte erheblich und unter Führung von Bochumer erlangten auf diesem Umsatzgebiete die meisten Werte kleine Besserungen. Hierdurch beeinflußt, gewann die Gesamtheitlung das Gepräge entschiedener Festigung, jedoch blieben Schiffahrtsaktien vernachlässigt. Steaua Romana schwächten sich ab. Der Anlagemarkt war ruhig.

Produktenbericht.

Berlin, 4. April. Durch das andauernd schöne und warme Wetter wird die Begebenheit sehr gefördert, doch wäre teilweise etwas Regen erwünscht. Im hiesigen Verkehr mit Landesprodukten geht das Geschäft ohne nennenswerte Anregung seinen gewohnten Gang. Wie am den Vortagen, so machte sich auch heute die Knappheit in Saatbafer sehr unangenehm bemerkbar, so daß wieder mehr Abschlüsse in Gerste stattfanden. Von landwirtschaftlichen Sämereien war die Nachfrage für Serradella und Spörgel sehr lebhaft, ohne indessen befriedigt werden zu können. Dasselbe ist von Heu und Stroh zu sagen. Die geringen Ankünfte gehen meist an den Magistrat, so daß für den Handel kaum etwas übrig bleibt. Als Ersatz wird Hülsenfruchtmehl gekauft, auch Heidekraut findet guten Absatz. Ueber das Rübengeschäft ist nichts zu berichten. Wetter: Schön.

* **Auslosung von Reichsschatzanweisungen.** Dienstag vormittag fand die Auslosung für die mit der 1. Kriegsanleihe gleichgestellte geschaffene erste Milliarde kurzfr. Schatzanweisungen statt. Von diesen aus fünf Serien (6—10) zu je 200 Millionen M. bestehenden Anweisungen wurde Serie 6 gezogen. Die ausgelosten 200 Millionen M. Schatzanweisungen sind am 1. Oktober d. J. fällig und können im Wege der Diskontierung der Kriegsanleihegezeichnung zurückbar gemacht werden.

* **Dresdner Bank.** Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats findet am 12. April statt. Die Dividende wird mit wieder 8½ Proz. in Aussicht genommen.

* **Gewinne dänischer Reedereien.** In einer Vorstandssitzung der Reederei „Vendila" wurde, laut „Börsen", Kopenhagen, beschlossen, 1 050 000 Kr., d. h. 35 v. H. Dividende zu verteilen. Die Reederei „Torm" hatte 1917 einen Gewinn von 3 845 988 Kr. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Reparaturen, Abschreibungen, Steuern usw. beschloß der Vorstand, die Ausschüttung einer Dividende von 80 v. H. (1 760 000 Kr.) vorzuschlagen. In der Vorstandssitzung der „Ostasiatischen Kompagnie" wurde der Beschluß gefaßt, bei einem Gewinn von 35 698 440 Kr. die Ausschüttung einer Dividende von 45 v. H. vorzuschlagen. Obgleich die Gesellschaft zurzeit über ein Bankguthaben von 50 Millionen Kronen verfügt, soll der Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals von 25 Millionen auf 50 Millionen Kronen vorgeschlagen werden, um eine Vergrößerung der Flotte möglich zu machen, damit die Gesellschaft die Aufgaben, welche die zukünftige Entwicklung mit sich bringen wird, lösen kann. Die Reederei „Dannia" hat mit ihren 8 Dampfern, von denen aber nur 3 in Fahrt waren, einen Reingewinn von 5 457 449 Kr. erzielt, wovon 2 840 000 Kr., d. h. 65 v. H. Dividende ausgeschüttet werden. Durch Ueberführung von 1 800 000 Kr. von Reservefonds in das Aktienkapital auf 3 600 000 Kr. verdoppelt worden. Die Reserven betragen jetzt noch 1 841 196 Kr.

* **Gründung einer Millionengesellschaft für den Ueberseehandel in Norwegen.** „Verdens Gang" schreibt: Eine der ersten und bedeutendsten Aufgaben des norwegischen Erwerbslebens betrifft die Fortsetzung und Erweiterung des direkten Verkehrs mit den Ländern, welche Futtermittel und Rohstoffe erzeugen und Bedarf für unsere Ausfuhrwaren haben. Die direkten norwegischen Linien bedeuten einen Schritt vorwärts in dieser Richtung. Eine Reihe bekannter Geschäftsleute aus den verschiedensten Teilen des Landes haben seit längerer Zeit die Bildung einer Gesellschaft vorbereitet, die den Warenaustausch zwischen den westindischen Inseln, hauptsächlich Haiti, den mittel- und südamerikanischen Staaten und Skandinavien besorgen soll. Zu diesem Zweck wird jetzt zur Gründung der Trans-Oceanic Trading Co. eingeladen, deren Kapital von 3—5 Millionen Kronen in Aktien von 2000 Kr. eingeteilt ist. Der Sitz der Gesellschaft soll Bergen sein; Hauptkontore sollen in Kristiansand, New-York, Port au Prince und Rio de Janeiro errichtet werden. Die Aktien und Geschäfte einer Reihe von Ueberseefirmen in Norwegen werden übernommen. Auf San Domingo ist eine besonders günstig gelegene Plantage von 25 000 acres angekauft worden. Außerdem plant man den Einkauf von Material zum Betrieb eines lokalen Kouteverkehrs, um so die Produkte aus erster Hand zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit bedeutenden Finanz- und Reederkreisen, die ihre Verbindungen in Skandinavien, wie in Paris und London haben, ist gesichert. Die Errichtung eines Transitlagers in Kristiansand wird vorbereitet.

Letzte Telegramme

Landtags-Ersatzwahl

Königsberg, 4. April. Bei der gestrigen Landtagsersatzwahl Nagnit-Pillkallen ist Stelle des verstorbenen Abgeordneten Gottschalk-Sauerwalde, Dampfmühlenbesitzer von Setten-Nagnit (kons.) fast einstimmig gewählt worden.

Geheimrat Professor Dr. Cohen-Berlin †

Berlin, 4. April. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hermann Cohen ist heute hier gestorben.

Hans von Zobeltitz †

Berlin, 4. April. Der Schriftsteller Hans von Zobeltitz ist im Alter von 65 Jahren hier, wo er Heilung suchte, gestorben.

Wetterbericht

vom Donnerstag, 4. April. Im größten Teile Deutschlands gingen gestern vereinzelte Regen- und Graupelschauer hernieder, die an der Elbemündung vor elektrischen Entladungen begleitet waren. Heute früh fällt in den nordwestlichen Gebietsteilen Regen. Die Temperatur ist im Südwesten erneut gestiegen, während es im übrigen zumeist etwas kühler war als am Vortage.

— **Aussichten für Freitag:** Wolkig, mild, zeitweise Regen, Gewitterneigung.

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Hans Simon; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: Georg Fernandes; für Oertliches und das übrigen Teil: Adolf Meyer; für den Anzeigenteil: Hubert Wagner,
sämtlich in Halle-Saale.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191804051-10/fragment/page=0004